



AGAPLESION
GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER
WOHNEN & PFLEGEN

**Herzlich Willkommen
im Seniorenheim
AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER**



Wir stellen uns vor!

**Waldstraße 5/2
69256 Mauer**

T (06226) 9727 - 0



**Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,**

wir alle wünschen uns, auch im Alter mitten im Leben zu stehen und dabei sicher und geborgen zu sein.

Der Einzug in ein Seniorenheim ist eine bedeutende Veränderung für viele ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Familien. In enger Abstimmung mit den Bezugspersonen der Betroffenen möchten wir Ihnen den Schritt so einfach und angenehm wie möglich gestalten.

Unser Bestreben besteht darin, Ihre Ansprüche zu den unseren zu machen und unsere Dienstleitungen für Sie regelmäßig zu überprüfen und Ihren Wünschen anzupassen. Genau diese Art von Veränderung macht unsere Arbeit so erfolgreich: Wir folgen neuen Ideen, ohne das, wofür wir stehen, aus den Augen zu verlieren.

Jeder Mensch ist einzigartig und danach handeln wir.

Mit der vorliegenden Broschüre möchten wir Ihnen das Leben im Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER näher bringen und Sie von unserer Qualität überzeugen.

***„Lernen Sie uns kennen -
wir freuen uns auf Sie!“***

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Stefanie Petau
Heimleitung

Inhalt

1 Das Unternehmen	3
1.1 Was bedeutet AGAPLESION	3
1.2 Das Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS Mauer	3
1.3 Ihre Ansprechpartner im Seniorenzentrum AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS Mauer	3
2 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)	4
2.1 Einrichtung und Unterkunft	4
2.2 Verpflegung	4
2.3 Pflege und Betreuung	4
2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?	5
2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?	5
2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekasse, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?	5
2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfung	5
2.8 Im Heimentgelt enthaltene Leistungen	6
2.9 Übersicht der Heimentgelte bei vollstationärer Pflege und Kurzzeit-/ Verhinderungspflege	6
2.10 Anpassung des Leistungsentgelts	9
2.11 Kündigung	9
3 Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen	9
3.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?	9
3.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?	9
3.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?	9
3.4 Gibt es feste Besuchszeiten?	9
3.5 Gottesdienste und Andachten	9
3.6 Veranstaltungen	10
3.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?	10
3.8 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?	10
3.9 Physio-/ Ergotherapie und Logopädie	10
3.10 Fußpflege	11
3.11 Friseur	11
3.12 Verwaltung	11
3.13 Verwahrgeldkonto	11
4 Zusätzliche Serviceleistungen	11
4.1 Telefon	11
4.2 Haftpflichtversicherung	11
4.3 Wäschekennzeichnung	12

Anlagen

1 Das Unternehmen

1.1 Was bedeutet AGAPLESION?

AGAPLESION hat den Ursprung aus dem griechischen:
„*agapéseis tôn plesíon*“ = **Liebe den Nächsten.**

AGAPLESION ist ein bundesweiter Verbund von mehr als 100 christlichen Gesundheits- und Pflegedienstleistern. Wir sind im Rhein-Neckar-Raum Ihr kompetente:r Ansprechpartner:in für Wohnen & Pflegen für Senioren. Als christliches Unternehmen ist tätige Nächstenliebe unser Auftrag. Und genau das macht den Unterschied.

1.2 Das Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER

Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER ist ein gemeinnütziges Unternehmen des Diakonieverbundes Rhein-Neckar.

Basierend auf dieser Tradition sind wir offen für eine ständige Weiterentwicklung und Anpassung an den aktuellen Pflegebedarf älterer Menschen.

Wir arbeiten nach modernen Qualitätsstandards. Unsere Pflege ist ganzheitlich und aktivierend. Wir begegnen Bewohnern, Gästen und Angehörigen mit Herzlichkeit, Respekt und Empathie.

Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER gehört zur AGAPLESION gemeinnützige AG einem Verbund christlicher Krankenhäuser und Altenpflegeeinrichtungen mit Sitz in Frankfurt am Main. Außerdem sind wir Mitglied im Diakonischen Werk Baden.

1.3 Ihre Ansprechpartner:innen:

Heimleitung:	Stefanie Petau
Stellvertretende Heimleitung:	Lars Friedrichs
Pflegedienstleitung:	Lars Friedrichs
Stellvertretende Pflegedienstleitung:	Serkan Kahveci
Wohnbereichsleitung:	Serkan Kahveci
Stellvertretende Wohnbereichsleitung:	Karin Groeneveld
Stellvertretende Wohnbereichsleitung:	Melanie Göllner
Soziale Betreuung:	Severine Jäschke
Seelsorge:	Sabine Rappe

Gesprächstermine können telefonisch unter 06226/ 9727-0 vereinbart werden.



2 Informationen gemäß § 3 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WBVG)

2.1 Einrichtung und Unterkunft

Das Ganze ist häufig mehr als die Summe seiner Teile. Dennoch möchten wir Ihnen ein paar Besonderheiten vorstellen, die uns und unsere Mitarbeiter:innen stolz machen und gleichzeitig motivieren:

Es erwartet Sie ein behaglich gestaltetes Haus voller Leben.

Unsere 34 Einzelzimmer und zwei Doppelzimmer sind hell, freundlich und komfortabel ausgestattet. Zu jedem Zimmer gehört ein eigenes barrierefreies, geräumiges Bad mit Waschbecken, Dusche und WC.

Die einzelnen Zimmer sind mit einem Pflegebett, einem Schrank, einem Tisch mit zwei Stühlen und einem Nachttisch ausgestattet.

Wichtig ist uns, dass Sie sich wohl bei uns fühlen. Gerne können Sie bei Ihrem Einzug, in Absprache mit uns, eigene Möbel und Erinnerungstücke mitbringen, um Ihr Zimmer persönlich einzurichten. So wird das Seniorenheim AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER zu Ihrem Zuhause im Alter.

Des Weiteren finden Sie vor:

- Telefonanschluss
- Rundfunk-/ Fernsehanschluss
- sowie eine Hausnotrufanlage

Alle Gemeinschaftsräume sind großzügig angelegt:

Im Goethesaal ist Platz für allerlei Aktivitäten wie z.B. Gymnastik, Gottesdienste und Feierlichkeiten. Gemütlich eingerichtete Aufenthaltsbereiche und eine großzügige Terrasse laden zum Verweilen und gemeinsamen Miteinander ein.

2.2 Verpflegung

Essen und Trinken hält Körper, Geist und Seele zusammen – eine altbekannte Weisheit, die wir uns zum Vorsatz genommen haben. In unserer hauseigenen Küche verwöhnen unsere Mitarbeiter:innen alle Seniorinnen und Senioren mit frischer abwechslungsreicher und gesundheitsorientierter Kost.

Die Essenszeiten sind täglich ab 08:00 bis 10:00 Uhr Frühstück, Mittagessen ab 12:00 bis 14:00 Uhr und Abendessen ab 17:30 bis 19:30 Uhr. Kaffee und Kuchen bieten wir ab 14:30 Uhr an. Außerdem gibt es die Möglichkeit für Zwischen- und Spätmahlzeiten

2.3 Pflege und Betreuung

Unsere Pflege zielt darauf ab, die Selbstständigkeit und Eigenverantwortung sowie vorhandene Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Bewohner:innen zu fördern und so lange wie möglich zu erhalten.

Altenpflege bedeutet für uns – neben den erforderlichen Hilfen bei der Körperpflege und Ernährung, der Förderung zum Erhalt der Mobilität, der sozialen Betreuung und der medizinischen Behandlungspflege – vor allem, mit unseren Bewohnerinnen und Bewohnern eine ganzheitliche Beziehung aufzubauen. Menschen mit Demenz betreuen wir in einem geschützten Wohnbereich im 1. Stock.

Zuwendung, Toleranz und Verständnis sind wichtige Bausteine unserer täglichen Arbeit. Für die Pflege und Betreuung von Menschen mit Demenz sind unsere Mitarbeiter:innen speziell ausgebildet und nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. So fließen kontinuierlich neue Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis in unsere Arbeit ein.

Unsere geselligen und therapeutischen Beschäftigungsangebote bringen Abwechslung in den Alltag. Kulturelle und jahreszeitliche Feste, gemeinsame Ausflüge, Gedächtnistraining – unsere Ideen für eine fantasievolle Freizeitgestaltung sind sehr vielfältig.

Aber auch Gottesdienste und Andachten sowie die seelsorgerische Betreuung – nicht nur in Krisenzeiten – gehören zu unserem Leistungsspektrum. Darüber hinaus arbeiten wir mit der Ambulanten Hospizhilfe zusammen.

Die von uns erbrachten Leistungen und deren Qualität, insbesondere hinsichtlich der Ergebnis- und Lebensqualität für die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen, werden verständlich, übersichtlich und vergleichbar veröffentlicht.

2.4 Welche Pflegegrade gibt es? Welche Leistungen sind damit verbunden?

Die Pflegeversicherung gewährt Ansprüche auf Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung. Die Grundpflege umfasst die Bereiche Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Je nach Pflegebedürftigkeit wird der Betroffene in die Pflegegrade 1-5 vom Medizinischen Dienst der Pflegekassen (MDK) eingestuft.

2.5 Welche Leistung kann ich von der Pflegekasse in Anspruch nehmen und wo muss der Antrag gestellt werden?

Pflegegrad 1	monatlicher Pflegekassenanteil	125,00 €
Pflegegrad 2	monatlicher Pflegekassenanteil	805,00 €
Pflegegrad 3	monatlicher Pflegekassenanteil	1.319,00 €
Pflegegrad 4	monatlicher Pflegekassenanteil	1.855,00 €
Pflegegrad 5	monatlicher Pflegekassenanteil	2.096,00 €

(Pflegekassenanteile bei vollstationärer Pflege)

Die Anträge zur Anerkennung der Pflegebedürftigkeit müssen bei der Pflegekasse Ihrer Krankenkasse gestellt werden.

Die Pflegekassen übernehmen die pflegebedingten Aufwendungen sowie die Ausbildungsumlage, diese aber höchstens bis zu den oben genannten Pauschbeträgen. Der restliche Anteil ist selbst zu tragen. Sollte Ihre finanzielle Situation dies nicht erlauben, trägt das Sozialamt ggf. die Differenz. Auch hier muss (rechtzeitig) ein entsprechender Antrag gestellt werden. Ausschlaggebend ist das Datum der Antragstellung.

Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

2.6 Gibt es Leistungen der Pflegekassen, wenn keine Pflegebedürftigkeit besteht?

Wenn keine Einstufung in einen Pflegegrad 1–5 erfolgt, können grundsätzlich keine Leistungen im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung bezogen werden. Entsprechende Leistungen müssen aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2.7 Ergebnisse der Qualitätsprüfungen

Der aktuelle Prüfbericht einer Qualitätsprüfung liegt im Büro der Heimleitung zur Einsichtnahme bereit.

2.8 Im Heimentgelt enthaltene Leistungen

- Miete für das Pflegezimmer, inklusive aller Nebenkosten
- regelmäßige Zimmerreinigung
- qualifizierte, bedarfsgerechte Pflege und Betreuung
- sämtliche Mahlzeiten und Getränke

2.9 Übersicht der Heimentgelt bei vollstationärer Pflege und Kurzzeit-/Verhinderungspflege

I. Informationsblatt über den Kostenanteil bei vollstat. Pflege/ Monat (30,42 Tage):

II. Für Pflegebedürftige der Pflegegrade 2-5 beträgt der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil (EEE) monatlich 1966,65 € das entspricht 64,65 € kalendertäglich.

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt Unter-kunft	Entgelt Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflege-kasse	Verbleibende r Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	69,62	4,81	19,81	15,99	19,74	129,74	3.953,69	125,00	3.828,69
2	91,11	4,81	19,81	15,99	19,74	152,29	4.607,41	805,00	3.802,41
3	108,01	4,81	19,81	15,99	19,74	168,47	5.121,51	1.319,00	3.802,51
4	125,63	4,81	19,81	15,99	19,74	185,33	5.657,51	1.855,00	3.802,51
5	133,55	4,81	19,81	15,99	19,74	192,89	5.898,44	2.096,00	3.802,44

Gültig ab 01.01.2025

Preise für Leistungsempfänger nach SGB XII:

Pflege-grad	Pflege-vergütu ng	Ausbil-dungs-umlage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Verpfle-gung	Investi-tions-kosten-anteil	Kosten je Tag	Gesamt-kosten (30,42 Tage)	Leistungs-betrag der Pflegekass e	Verbleibende r Eigenanteil des Bewohners
	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	69,62	4,81	19,81	15,99	17,00	127,23	3.870,34	125,00	3.745,34
2	91,11	4,81	19,81	15,99	17,00	148,72	4.524,06	805,00	3.719,06
3	108,01	4,81	19,81	15,99	17,00	165,62	5.038,16	1.319,00	3.719,16
4	125,63	4,81	19,81	15,99	17,00	183,24	5.574,16	1.855,00	3.719,16
5	133,55	4,81	19,81	15,99	17,00	191,16	5.815,09	2.096,00	3.719,09

Gültig ab 01.01.2025



Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung § 43c SGB X
(Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz GVWG)

Leistungszuschlag der Pflegeversicherung ab dem 1. Januar 2022

Ab dem 1. Januar 2022 wird sich der bisherige Anteil an den Pflegekosten verringern. Alle Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten dann einen Zuschlag der Pflegeversicherung zu ihrem pflegebedingten Eigenanteil. Die Höhe des Zuschlags ist abhängig von der Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim und bezieht sich nur auf die vollstationäre Heimunterbringung.

Ab dem 01.01.2024 bei einer Dauer des bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim:

- von bis zu 12 Monaten beträgt der Zuschlag 15 Prozent
- von mehr als 12 Monaten beträgt der Zuschlag 30 Prozent
- von mehr als 24 Monaten beträgt der Zuschlag 50 Prozent
- von mehr als 36 Monaten beträgt der Zuschlag 75 Prozent

des zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen.

Die rechtssichere Ermittlung der Höhe des Zuschlags auf Ihren Eigenanteil zum 1. Januar 2022 ist für die Pflegekassen und Heime mit einem hohen Aufwand verbunden, da beispielsweise auch ein Heimwechsel oder ein Kassenwechsel der Pflegebedürftigen zu berücksichtigen sind.

Die Pflegekasse ermittelt die Höhe des individuellen Zuschlages und informiert schriftlich sowohl Bewohner:innen (bzw. Betreuer:innen/ bevollmächtigte Angehörige) sowie die Pflegeeinrichtung. Sozialhilfeempfänger:innen müssen die Mitteilung der Pflegekasse an das Sozialamt weiterleiten, damit das Sozialamt die Sozialhilfeleistungen entsprechend anpassen kann.

Auf Kenntnis dieser Grundlage wird der zu leistende Eigenanteil in der Heimkostenabrechnung für den jeweiligen Monat angepasst.

Diese Vorgehensweise wurde zwischen den Vereinigungen der Träger der Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegekassen auf Bundesebene, der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene abgestimmt.

Kurzzeit-/ Verhinderungspflege

Ab 01.01.2022 besteht Anspruch auf Kurzzeitpflege (SGB XI § 42 Absatz 2) längstens für 56 Tage, auf Verhinderungspflege (SGB XI § 39 Absatz 1) für 42 Tage pro Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag der Kasse bei Kurzzeitpflege ist auf **1.774,- € pro Jahr** und bei Verhinderungspflege weiterhin auf **1.612,-€ pro Jahr** für die Pflegegrade 2 - 5 beschränkt. Unterkunft und Verpflegung, sowie die Investitionskosten müssen immer von dem:der Bewohner:in selbst getragen werden. Anspruch auf Verhinderungspflege besteht erst nach 6 Monaten der Einstufung in den Pflegegraden 2-5.

Bei Kurzzeitpflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 1.612,- € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege auf bis zu 3.386,- € im Kalenderjahr erhöht werden. Wird dies vollständig in Anspruch genommen, entfällt dann der Anspruch auf Verhinderungspflege.

Bei Verhinderungspflege kann der Leistungsbetrag um bis zu 887,- € aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Kurzzeitpflege auf bis zu 2.499,- € im Kalenderjahr erhöht werden. Dies hat zur Folge, dass der in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag auf den Leistungsbetrag für eine Verhinderungspflege angerechnet wird.

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-um-lage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Ver-pfle-gung	In-vesti-tions-kos-ten-an-teil	Kosten Je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöpf-ung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflege-kasse	Eigen-anteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
1	69,62	4,81	19,81	15,99	19,74	129,97	- - -	28	3639,16	- - -	3.639,16
2	91,11	4,81	19,81	15,99	19,74	151,46	95,92	18	2726,28	1.726,56	999,72
3	108,11	4,81	19,81	15,99	19,74	168,46	112,92	15	2526,90	1.693,80	833,10
4	125,63	4,81	19,81	15,99	19,74	185,98	130,44	13	2417,74	1.695,72	722,02
5	133,55	4,81	19,81	15,99	19,74	193,90	138,36	12	2326,80	1.660,32	666,48

Gültig ab 01.01.2025

Preise für Leistungsempfänger nach SGB XII:

Pflege-grad	Pflege-ver-gütung	Ausbil-dungs-um-lage	Entgelt für Unter-kunft	Entgelt für Ver-pfle-gung	In-vesti-tions-kos-ten-an-teil	Kosten Je Tag	davon Anteil Pflege-kasse	Max. Aus-schöpf-ung bei	Gesamt-kosten auf Tage bezogen	Leistungen der Pflege-kasse	Eigen-anteil
	€	€	€	€	€	€	€	Tage	€	€	€
1	69,62	4,81	19,81	15,99	17	127,23	- - -	28	3562,44	- - -	3.562,44
2	91,11	4,81	19,81	15,99	17	148,72	95,92	18	2676,96	1.726,56	950,40
3	108,11	4,81	19,81	15,99	17	165,72	112,92	15	2485,80	1.693,80	792,00
4	125,63	4,81	19,81	15,99	17	183,24	130,44	13	2382,12	1.695,72	686,40
5	133,55	4,81	19,81	15,99	17	191,16	138,36	12	2293,92	1.660,32	633,60

Gültig ab 01.01.2025

2.10 Anpassung des Leistungsentgelts

Eine mögliche Erhöhung des Entgelts gemäß §8 oder §9 Wohn- und Betreuungsgesetz wird schriftlich begründet.

2.11 Kündigung

Für die Kündigung des Heimvertrags gilt § 19 des Heimvertrags. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 11, 12 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz.

3 Häufig gestellte Fragen und weitere Informationen

3.1 Welche Leistungen für Pflegebedürftige gibt es neben den Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung?

Neben Leistungen aus einer Beihilfeversicherung besteht, je nach Bundesland, die Möglichkeit ein Pflegewohngeld zu beantragen. Diese Leistung ist abhängig von der Vermögenssituation des Antragstellers. Je nach Bundesland können Sehbehinderte auch einen Antrag auf Landesblindengeld stellen. Darüber hinaus gibt es für Anspruchsberechtigte die Möglichkeit, Leistungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes zu beziehen. Grundsätzlich ist das Sozialamt dazu verpflichtet, den Wünschen des Antragstellers Rechnung zu tragen und muss die Wahl eines bestimmten Heimes berücksichtigen, vorausgesetzt, es entstehen keine unverhältnismäßigen Mehrkosten.

3.2 Ist eine Ummeldung des Wohnorts notwendig? Was muss ich beachten?

Wir möchten Sie darauf hinweisen, bei Ihrem Umzug in das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Mauer zu informieren.

Wie bei jedem anderen Umzug auch, ist eine amtliche Ummeldung erforderlich. Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, alle im Privathaushalt abgeschlossenen Versicherungen im vollen Umfang wie bisher beizubehalten.

Auch in diesem Punkt beraten Sie unsere Mitarbeiter:innen gerne vor Ort.

3.3 Benötige ich eine Haftpflichtversicherung?

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen. Diese bieten wir im Rahmen einer Sammelversicherung als Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,- € an. Der Beitrag wird jeweils zum 1. Januar jeden Jahres fällig. Bei Wunsch beantragen Sie diese über die Heimleitung.

3.4 Gibt es feste Besuchszeiten?

Unser Haus steht Ihren Besuchern zu jeder Zeit offen, sofern Sie Besuch wünschen. Sollte es einmal etwas später werden, lässt unser Nachtpersonal Ihren Besuch gerne hinein.

3.5 Gottesdienste und Andachten

Jeden Monat finden im Wechsel jeden Freitag ein evangelischer oder ein katholischer Gottesdienst im Goethesaal statt. Mittwochs wird eine Andacht gehalten. Genauere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsplan.

3.6 Veranstaltungen

Regelmäßige Veranstaltungen

Die regelmäßigen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Wochenplan.

Sonderveranstaltungen

Sonderveranstaltungen wie jahreszeitliche Feste, Vorträge, Konzerte, etc. können Sie dem Monatsveranstaltungsplan entnehmen. Diese werden auch rechtzeitig auf dem Wohnbereich per Aushang veröffentlicht.

Hierzu sind Ihre Angehörigen, Betreuer:innen und Besucher:innen jederzeit herzlich eingeladen.

Modeverkauf

Ein Modeverkauf findet in regelmäßigen Abständen im Haus statt. Die Termine werden im monatlichen Veranstaltungsplan bekannt gegeben.

3.7 Wie erhalte ich Post oder kann Post versenden?

Folgende Regelungen Ihrer Postangelegenheiten sind möglich:

- a) Die Post soll im Bewohnerzimmer übergeben werden.
- b) Die Post soll in der Verwaltung bis zur Abholung durch den:die Bewohner:in/ Angehörigen/ Betreuer:in gelagert werden.

Briefmarken können in der Verwaltung gekauft werden. Hier kann die Post auch zum Versand abgegeben werden. Die Weiterleitung erfolgt werktäglich gegen 16:00 Uhr.

3.8 Ist ein Hausarztwechsel notwendig?

Sie haben im Haus freie Arztwahl. Sollten Sie noch keinen Hausarzt hier vor Ort haben, geben Ihnen unsere Pflegemitarbeiter:innen gerne Auskunft über die uns bekannten Ärzte die bereit sind, Hausbesuche zu machen.

3.9 Physio-/ Ergotherapie und Logopädie

Es besteht freie Therapeutenwahl. Bei Bedarf verweisen wir auf Anfrage auf unsere Kooperationspartner:innen.

3.10 Fußpflege

Gerne kann Ihr:e bisherige Fußpfleger:in Sie weiterhin behandeln.
Sollten Sie keine:n Fußpfleger:in benennen können, wenden sie sich bitte an die Mitarbeitenden des Wohnbereichs.

3.11 Friseur

Gerne kann Ihr:e bisherige Friseur:in Sie weiterhin betreuen.
Wir bieten Ihnen einen Friseurservice hier im Haus an.
Diesen können Sie auf Wunsch alle 4 Wochen nutzen.

3.12 Verwaltung

Unsere Verwaltung ist von Montag bis Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr besetzt. Sie erreichen uns in dieser Zeit telefonisch unter der Nummer: 06226 / 9727 - 0.

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER unter der Telefonnummer: 06226/9727310 erreichen

3.13 Verwahrgeldkonto

Um Bargeldbestände in den Bewohnerzimmern aus Sicherheitsgründen möglichst niedrig zu halten, bieten wir eines kostenfreies „Taschengeldkonto“ an. Sie haben die Möglichkeit, das Taschengeldkonto durch Bareinzahlung in die Heimkasse zu den jeweils gültigen Kassenzeiten, oder durch Überweisung aufzufüllen.
Barauszahlungen sind zu den Kassenzeiten möglich. Des Weiteren sind, sofern von Ihnen gewünscht und in der Vereinbarung vermerkt, Barauszahlungen an Dienstleister:innen wie Friseur, Fußpflege etc. möglich. Auszahlungen erfolgen im Rahmen des Guthabens.
Wenn Sie die Einrichtung eines Taschengeldkontos wünschen, dann bitten wir Sie, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zu unterschreiben und uns zukommen zu lassen.

4 Zusätzliche Serviceleistungen

4.1 Telefon

Ihr Zimmer ist mit einem Telefonanschluss und Telefon ausgestattet. Gegen eine Gebühr kann dieser genutzt werden. Nähere Informationen erhalten Sie durch die Heimleitung.

4.2 Haftpflichtversicherung

Wir empfehlen bei Einzug eine Privathaftpflichtversicherung beizubehalten bzw. abzuschließen.

Wir bieten Ihnen im Rahmen einer Sammelversicherung eine Haftpflichtversicherung zum Jahresbeitrag von 50,00 € an. Der Beitrag wird jeweils zum 01. Januar eines jeden Jahres fällig.

4.3 Wäschekennzeichnung

Um Verwechslungen der Wäsche zu vermeiden, muss jedes Wäschestück mit Vor- und Nachnamen und dem Namen der Einrichtung versehen werden. Wir bieten Ihnen diese Leistung über die Firma Textil Service Ilse an.

Das AGAPLESION GEMEINDEPFLEGEHAUS MAUER -Team

freut sich auf Ihr Kommen!



Anlage 1 Vorvertragliche Informationen

Preisliste

Zusatzleistungen AGAPLESION Gemeindepflegehaus Mauer

Telefon:

Telefon Flatrate:

Unbegrenzt Telefonieren in das deutsche Festnetz sowie in das deutsche Mobilfunknetz für monatlich derzeit 23,20 €. Telefonate in das Ausland werden zusätzlich mit 0,20 €/Min. berechnet.

Internet:

Es steht Ihnen im Haus ein Gastzugang für Internet kostenfrei zur Verfügung. Bitte fragen Sie bei der Heimleitung oder Pflegedienstleitung nach.

Haftpflichtversicherung:

Deckungssumme 3.000.000 € für

Personen-, Sach- und Vermögensschäden

Jahrespauschale

50,00 €

Die angegebenen Preise enthalten die jeweils gültige MwSt..

Mitgeltende Unterlagen

- WPH Anmeldung zur Heimaufnahme Erstkontakt**
- GBM Verwahrgeldkontenvereinbarung**
- WPH ärztlicher Fragebogen**
- WPH persönliche Unterlagen & Gegenstände zum Heimeinzug**